

E 010400
14. Okt. 2020

LANDESHAUPTSTADT



12.10.2020

Herrn
Oberbürgermeister Mende

13.10.

über
Magistrat

und

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin Christa Gabriel

an den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Integra-
tion, Kinder und Familie

Der Magistrat

Dezernat für Soziales, Bildung,
Wohnen und Integration

Stadtrat Christoph Manjura

8. Oktober 2020

**Sachstandsbericht zum Antrag 19-F 21-0029
Unterstützungsbedarf für die humanitäre Sprechstunde
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 26.08.2020 -
Beschluss-Nr. 0091 vom 02.09.2020 (SV-Nr. 20-F-20-0014)**

*Der Ausschuss möge beschließen,
der Magistrat wird gebeten zu berichten*

- 1) wie der aktuelle Stand zur Umsetzung der Einrichtung des Notfonds und der Schaffung einer Clearingstelle aussieht.*
- 2) falls es bisher zu keiner Umsetzung gekommen ist, die nötigen Schritte zu benennen bzw. zu berichten welche Maßnahmen in Planung sind um den „Notfonds“ einzurichten damit eine medizinische Versorgung von Krankenversicherungslosen gewährleistet werden kann.*
- 3) Wie sich die derzeitige Situation (Corona bedingt) auf die medizinische Versorgung von notleidenden Menschen ohne Krankenversicherungsschutz auswirkt.*
- 4) Wie im Lockdown die medizinische Versorgung sichergestellt wurde bzw. wo zum Beispiel Obdachlose medizinisch versorgt wurden.*

Die humanitäre Sprechstunde hilft seit 2011 sozial ausgegrenzten Menschen. Ehrenamtlich engagieren sich hier Mediziner, Frauenärztinnen und Hebammen sowie Helfer. In Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, pro familia sowie dem Amt für Zuwanderung und Integration wird ein niedrighschwelliges Angebot einer medizinischen Beratung angeboten. In einer Sitzung des Sozialausschusses wurde Bericht erstattet.

Zu 1:

Direkt zu Beginn des laufenden Jahres fand für die Umsetzung der Krankenversicherungsclearingstelle (KVC) und des Ethikfond (Notfonds) eine Abstimmung zwischen der Integrationsabteilung und dem Diakonischen Werk statt. Für den Ethikfond (Notfonds) wurde der Ablaufprozess und die Entscheidungsstrukturen erarbeitet, um pragmatisch und zügig bei einer möglichst reibungslosen und nachvollziehbaren Administration den Patienten helfen zu können. Für die Krankenversicherungsclearingstelle (KVC) wurden Aufgaben und Arbeitsinhalte sowie Erfolgsindikatoren formuliert und finanzielle Rahmenbedingungen geklärt.

Aufgrund der Verfügung des Kämmerers zur vorläufigen Haushaltsführung konnte die weitere Umsetzung zunächst nicht weiterverfolgt werden, da es sich in beiden Fällen um neue Maßnahmen handelt. Dank des Beschlusses Nr. 0299 der Stadtverordnetenversammlung am 17. September 2020 (Freigabe neuer Maßnahmen im Haushalt 2020) konnten die Vertragsverhandlungen wieder aufgenommen werden. Vorgesehen ist der Start des Ethikfond (Notfonds) zum 1. November 2020 und der Krankenversicherungsclearingstelle zum 15. November 2020. Hier ist noch ein Stellenbesetzungsverfahren formal abzuschließen.

Zu 2:

Aufgrund der Freigabe neuer Maßnahmen durch den Beschluss Nr. 0299 der Stadtverordnetenversammlung können die gestellten Förderanträge für die Krankenversicherungsclearingstelle und den Ethikfond (Notfonds) abschließend bearbeitet werden.

Zu 3:

Die Humanitäre Sprechstunde für schwangere Frauen fand und findet in Form der Sprechstunde durch die Hebamme in den Räumen von pro familia und durch die Betreuung durch niederlassende Frauenärztinnen - unter den Einschränkungen, die durch die Covid-19 bedingten Schutzmaßnahmen entstehen und im gesamten medizinischen Bereich zu verzeichnen sind - unverändert weiterhin statt. Der Erstkontakt wird weiterhin durch die Terminierung seitens pro familia sichergestellt. Die Versorgung wird durch das hohe Engagement der in der Humanitären Sprechstunde tätigen Hebammen und Frauenärztinnen ermöglicht. Zeitweise Einschränkungen in der Versorgung Schwangerer aufgrund einer Erkrankung der Hebamme konnten nicht vermieden werden. Seit längerer Zeit laufen Bemühungen, die Anzahl der Hebammen wieder zumindest auf zwei aktive Personen zu erhöhen, um Ausfälle kompensieren zu können.

Die Humanitäre Sprechstunde in der Teestube des Diakonischen Werkes findet nach wie vor, allerdings unter Einschränkungen, statt. Im sogenannten „Lockdown“ war eine kurze Schließungszeit unumgänglich. Diese dauerte weniger als zwei Wochen. Danach wurde der Betrieb unter Schutzmaßnahmen wieder aufgenommen. Die Personen, die die Humanitäre Sprechstunde aufsuchen, müssen derzeit auf ihre Einzelbehandlung im Hof der Teestube warten. In manchen Fällen werden sie auch an Arztpraxen verwiesen, wo sie zu vorab vereinbarten Zeiten behandelt werden. Diese Prozesse sind inzwischen nach kurzer Zeit gut eingespielt. Eine Einschränkung im Leistungsumfang ergibt sich allerdings aus der Tatsache, dass zwei ehrenamtlich tätige Ärzte aufgrund ihres hohen Alters mit über 80 Jahren zur Hochrisikogruppe gehören und deswegen einstweilen nicht mehr für die Behandlung der Patientinnen und Patienten zur Verfügung stehen. Aktuell ist ein Arzt tätig, der in Kürze wieder von einem Kollegen unterstützt wird, obwohl dieser ebenfalls altersbedingt zu der Personengruppe mit einem erhöhten Risiko gehört. Die zahnärztliche Behandlung stellt - wie generell im Bereich der Zahnmedizin - eine große Herausforderung dar. Diese kann aktuell nur eingeschränkt im Rahmen der Humanitären Sprechstunde stattfinden.

Zu 4:

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist in der Antwort auf die Frage 3 beschrieben. Die medizinische Versorgung Obdachloser erfolgt für den Personenkreis ohne Krankenversicherungsschutz in der Humanitären Sprechstunde. Obdachlose Menschen mit einem Krankenversicherungsschutz steht das gesamte Spektrum der medizinischen Versorgung - wie allen anderen Krankenversicherten - offen.

